

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Jan Korte

vom 24. Juni 2014

(Monat Juni 2014, Arbeits-Nr. 208, 209)

Fragen

- 1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) den Einsatz der an deutschen Flughäfen verwendeten, mit aktiver Millimeterwellenstrahlung arbeitenden Körperscanner lediglich für "akzeptabel" hält und sogar empfiehlt, aus "grundsätzlichen Strahlenschutzüberlegungen (...) in jedem Fall eine Minimierung vermeidbarer Expositionen anzustreben", also passiven Systemen "grundsätzlich den Vorzug zu geben" (vgl. http://www.bfs.de/de/elektro/papiere/body_scanner.html), und wenn ja, auf welcher Grundlage erklärt die Bundesregierung den Einsatz als "für den menschlichen Körper unbedenklich" (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 18/1714)?*
- 2. Wie genau stellt sich die Entwicklung der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 18/1714 beschriebene Verbesserung der Praxistauglichkeit der Scanner seit Einstellung des Hamburger Probebetriebs Mitte 2011 dar (bitte quartalsweise nach der durchschnittlichen Anzahl unnötiger Alarme sowie durchschnittlichen Kontrollvorgängen pro Einsatzstunde auflisten), und welche konkreten Fakten haben dazu beigetragen, dass die Bundesregierung ihre Auffassung, dass "die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Geräte noch nicht für den Praxisbetrieb geeignet" seien (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf BT-Drs. 17/7269) soweit geändert hat, dass der Praxisbetrieb mit diesen Geräten wieder aufgenommen wurde?*

Antworten

Zu 1.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat im Jahr 2010 Messungen an zwei aktiven Millimeterwellen-Ganzkörperscannern durchgeführt. Bei beiden Geräten wurden die empfohlenen Personenschutzgrenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Felder deutlich unterschritten. Unter dieser Voraussetzung hat das BfS den Einsatz entsprechender Geräte im Unterschied zu Geräten mit Röntgenstrahlung als akzeptabel bewertet. Nach dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand sind keine gesundheitlichen Wirkungen auf den menschlichen Körper zu erwarten, wenn die für hochfrequente elektromagnetische Felder empfohlenen Expositionshöchstwerte eingehalten sind. Unabhängig davon ist aus Sicht des BfS entsprechend eines allgemeinen Strahlenschutzgrundsatzes die Minimierung vermeidbarer Expositionen anzustreben.

Bei nichtionisierender Strahlung (hierzu gehören auch Millimeterwellen) basiert die Empfehlung auf der Anwendung des Vorsorgeprinzips. Sie richtet sich im vorliegenden Fall an Entwickler und Betreiber. Passive Systeme arbeiten definitionsgemäß ohne Exposition, sodass das Minimierungsgebot hierbei vollständig erfüllt ist. Bei aktiven Systemen sollen möglichst immissionsarme Techniken ausgewählt werden.

Zu 2.

Seit dem Test in Hamburg sind die Geräte kontinuierlich weiterentwickelt worden. Das betrifft die Abmessungen der Geräte, die sich verringert haben und so weniger Raum in der Kontrollstelle benötigen. Auch sind die Zeiten für die Prüfung durch das Gerät um ca. 30 Prozent gesunken. Zudem ist die Detektionsleistung der eingesetzten Geräte verbessert und die Rate unnötiger Alarme weiter verringert worden.

Die Körperscanner werden bisher nur im US-Reiseverkehr eingesetzt. Die Mehrzahl der Kontrollvorgänge findet erfahrungsgemäß in größerer zeitlicher Nähe zum Abflugtermin statt. In der Statistik wird jedoch jede angebrochene Stunde als volle Einsatzstunde erfasst, so dass sich über die gesamte Betriebszeit hinweg bisher nur niedrige Fallzahlen ergeben. Rechnerisch stellen sich die bisher erfassten Kontrollvorgänge mittels Körperscanner wie folgt dar.

	Fluggast/h	Alarme/h	Alarme in %
II.Q 2013	9,48	5,37	57%
III.Q 2013	7,1	4,36	61%
I.Q 2014	5,31	3,29	62%
II.Q 2014	5,33	3,15	59%